

Vorlage Nr.: 2024/114

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen	Kreisdirektor	11.09.2024
Kreisausschuss	Kreisdirektor	23.09.2024
Kreistag	Kreisdirektor	30.09.2024

Abfallwirtschaft im Kreis Recklinghausen -Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Recklinghausen und dem Kreis Borken über die interkommunale Zusammenarbeit zur Verwertung/Entsorgung von Bioabfällen und Krankenhausabfällen

Beschlussvorschlag: Der Kreistag stimmt der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu.

Der Landrat wird beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf Grundlage dieses Entwurfes abzuschließen.

Der Landrat wird beauftragt, die Abstimmungsvereinbarung, die die konkrete Ausgestaltung der Zusammenarbeit regelt, abzuschließen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Historie:

Die Kreise Borken und Recklinghausen sind jeweils in ihrem Kreisgebiet die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger gemäß §§ 17, 20 KrWG i.V.m. § 5 Abs. 1 LAbfG NW und damit zuständig für die Entsorgung (Verwertung/Beseitigung) von Abfällen aus privaten Haushalten und Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen.

Bereits seit 2014 stärken die Kreise Recklinghausen und Borken die interkommunale Kooperation und kooperieren auf dem Gebiet der Bioabfallverwertung miteinander.

Auf Grundlage des § 23 Abs. 1, 1. Alt., Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) hat der Kreis Recklinghausen seine Entsorgungspflicht für Bioabfälle mit befreiender Wirkung auf den Kreis Borken übertragen. Zu diesem Zweck



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor

haben die beiden Kreise am 02.10.2013 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung (KT-Beschluss vom 17.06.2013, Beschlussvorlage 2013/052) abgeschlossen. Der Kreis Borken bedient sich zur Verwertung der Bioabfälle seiner Tochtergesellschaft, der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH- EGW, die an ihrem Standort in Gescher eine Kompostierungs- und Vergärungsanlage betreibt. Die Kreise Borken und Recklinghausen blicken somit auf eine bereits über zehnjährige erfolgreiche Kooperation im Bereich der Bioabfallverwertung zurück. Durch die Vernetzung der jeweils vorhandenen Entsorgungsstruktur und -anlagen wird die ordnungsgemäße, schadlose und allgemeinwohlverträgliche Entsorgung von Bioabfällen seit Jahren gewährleistet.

Geplante Neugestaltung der Zusammenarbeit:

Beide Kreise beabsichtigen nun, ihre Zusammenarbeit im Bereich der Abfallwirtschaft zu verlängern und zu vertiefen. Deshalb sollen neben der Aufgabenübertragung im Bereich der Bioabfallverwertung vom Kreis Recklinghausen auf den Kreis Borken auch Aufgaben vom Kreis Borken auf den Kreis Recklinghausen übertragen werden. Der Kreis Borken beabsichtigt, die ihm obliegende Pflicht zur Entsorgung der in seinem Gebiet anfallenden Krankenhausabfälle künftig auf den Kreis Recklinghausen zu übertragen. Zu diesem Zweck soll eine neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die Zeit ab dem 01.01.2025 abgeschlossen werden.

Durch diese Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Abfallwirtschaft möchten die beiden Kreise sicherstellen, dass für das öffentliche Interesse an einer ordnungsgemäßen, schadlosen und hochwertigen Verwertung und an einer allgemeinwohlverträglichen Beseitigung sowie sonstigen Bewirtschaftung von Abfällen Sorge getragen wird. Sie treten hiermit für das gemeinsame Ziel einer nachhaltigen Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Ressourceneffizienz in der Abfallwirtschaft durch Stärkung der Abfallvermeidung und des Recyclings von Abfällen ein.

Die bereits bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 02.10.2013 soll durch eine neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf der Grundlage des § 23 Abs. 1 Alt. 1, Abs. 2 Satz 1 GkG ersetzt werden, mit der im Rahmen der gemeinsamen Aufgabenerfüllung die jeweiligen Pflichten der beiden Kreise mit befreiender Wirkung (Delegation) jeweils auf den anderen Kooperationspartner übertragen werden.

Der Kreis Borken wird im Rahmen dieser delegierten Aufgabenübertragung weiterhin in eigener Zuständigkeit die Verwertung der Bioabfälle gegen Kostenerstattung für den Kreis Recklinghausen übernehmen. Im Gegenzug wird der Kreis Recklinghausen in eigener Zuständigkeit die Entsorgung der Krankenhausabfälle gegen Kostenerstattung für den Kreis Borken übernehmen. Bei den Krankenhausabfällen handelt es sich um Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln).

Für den Kreis Borken soll operativ weiterhin die EGW tätig werden. Die Aufgabenübertragung soll wie bisher ab der bzw. den Umladeanlage/n im Kreisgebiet erfolgen und somit neben der Verwertung in Gescher auch die Logistik zur EGW beinhalten.

Der Kreis Recklinghausen ist Mitglied im EKOCity Abfallwirtschaftsverband. Der Verband übernimmt an Stelle seiner Mitglieder gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 der Verbandssatzung die thermische Behandlung, die mechanische Aufbereitung, die Vorbehandlung und die Beseitigung von überlassungspflichtigen/überlassenen Abfällen aus privaten Haushaltungen sowie Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen, soweit sie in der Anlage 1 zur Abfallsatzung des Verbandes aufgeführt sind. Da die Krankenhausabfälle mit dem Abfallschlüssel 18 01 04 in der Anlage 1 aufgeführt sind, unterliegen sie der Andienungspflicht an den EKOCity Verband. Operativ tätig wird daher EKOCity für den Kreis Recklinghausen zur Erfüllung seiner übernommenen Aufgaben der Krankenhausabfallentsorgung. Die Abfälle sind dem RZR Herten als festgelegter Entsorgungsanlage zuzuführen.

Zur näheren Ausgestaltung der Aufgabenübertragung soll wie bereits zuvor eine Abstimmungsvereinbarung zwischen dem Kreis Borken und dem Kreis Recklinghausen geschlossen werden, deren Laufzeit an die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gekoppelt ist. Diese Abstimmungsvereinbarung regelt u. a. den Anlieferungsort der Abfälle, den Anlieferungsturnus, die Verwiegung der Abfälle und die zu zahlenden Entgelte.

Gründe und Vorteile der Zusammenarbeit:

Die Gründe und Vorteile die im Jahr 2013 zur interkommunalen Zusammenarbeit der Kreise Borken und Recklinghausen geführt haben, gelten bis heute fort:

- Langfristige Entsorgungssicherheit auf hohem Umweltschutzniveau mit gleichzeitiger Gebührenstabilität
- Erzielung von Synergien und Verbesserung der CO₂-Bilanz durch nachhaltige Vernetzung von Stoffströmen beider Kreisgebiete mit dem Ziel der Organisation einer Voll-Voll-Logistik.
- hochwertige Verwertung der Abfälle mit ausgezeichneter Energiebilanz und geringen CO₂-Emissionen.
- Umsetzung der Ziele des Abfallwirtschaftsplans des Landes (Prinzip der Nähe, Förderung interkommunaler Kooperationen, geordnete Kapazitätsbewirtschaftung).

- regionale Entsorgungsautarkie durch Aufbau von stabilen, regionalen abfallwirtschaftlichen Strukturen in kommunaler Verantwortung und somit unter Beibehaltung der politischen Einflussnahme

Die klimapolitischen Ziele der Bundesrepublik haben die regenerative Energieerzeugung aus Bioabfällen zunehmend in den Fokus gerückt. Durch sogenannte Kaskadennutzung der Bioabfälle sollen Wertstoffpotentiale im Rahmen der Vergärung und Kompostierung der Bioabfälle optimal energetisch und stofflich genutzt werden.

Auch die Kreise Borken und Recklinghausen verfolgen das Ziel einer hochwertigen und klimaoptimalen Bioabfallbehandlung. Mit den Bioabfallmengen beider Kreise plant die durch den Kreis Borken beauftragte EGW als 100 %-ige Tochtergesellschaft des Kreises Borken den Bau einer modernen Bioabfall-Vollstrom-Vergärungsanlage. Neben der Erzeugung von hochwertigem Qualitätskompost soll durch die Vergärung der Bioabfälle Biomethan erzeugt werden, welches in das Erdgasnetz eingespeist wird. So werden der Anteil an klimafreundlichem Gas sowie die Versorgungssicherheit erhöht. Zudem besteht in dem Prozess das Potential einer CO₂-Abscheidung. Insgesamt tragen die Erzeugung von Biogas und die Aufbereitung zu Biomethan und dessen Einspeisung ins Erdgasnetz somit zur Energiewende und zur Reduzierung der CO₂-Emissionen bei. Der Bau der Vollstromvergärungsanlage wird von der EGW intensiv mit dem Ziel der Genehmigungsreife vorangetrieben, sodass die Inbetriebnahme der skizzierten Anlage im zweiten Halbjahr 2027 angestrebt wird.

Das Anlagenkonzept der Vollstromvergärung mit Einspeisung des Biomethans in das Erdgasnetz bietet mithin eine ausgezeichnete Grundlage für eine ökonomische sowie zugleich ökologisch nachhaltige und zukunftsorientierte Kooperation der Kreise Recklinghausen und Borken.

Neben der ökonomischen und ökologischen Verbesserung des Anlagenkonzeptes hat die EGW auch die Optimierung der Logistik im Blick.

Durch die Kooperation wurde bereits eine nachhaltige abfallwirtschaftliche Vernetzung von Stoffströmen in den beiden Kreisgebieten erreicht. Transporte von Bioabfällen aus dem Kreis Recklinghausen zur EGW und von thermisch zu behandelnden Abfällen aus dem Kreis Borken zur Anlage der AGR in Herten konnten durch eine Voll-Voll-Logistik optimiert werden. Diese etablierten logistischen und technischen Strukturen bieten eine solide Grundlage für eine langfristige Zusammenarbeit und sollen auch zukünftig weiterhin genutzt werden. Seit dem Frühjahr 2024 setzt die EGW für die Transporte erfolgreich eine batterieelektronisch betriebene Sattelzugmaschine ein, die mit eigenem Strom aus Windkraft- und Solaranlagen der EGW betrieben wird. Diesen eingeschlagenen Weg zur Dekarbonisierung der Transporte möchte die EGW strategisch fortsetzen, um die Transportlogistik perspektivisch komplett auf emissionsfreie Fahrzeuge umzustellen.

Für die Entsorgung der Krankenhausabfälle kann der Kreis Recklinghausen im Rahmen seiner Mitgliedschaft im EKOCity Abfallwirtschaftsverband dem Kreis Borken einen langfristigen, sicheren und zuverlässigen Entsorgungsweg gewährleisten. Die

Anlagen des Abfallwirtschaftsverbandes sind technisch auf dem aktuellsten Stand und verbinden Entsorgungssicherheit konsequent mit Energieeffizienz und Klimaschutz.

Wie ausgeführt, dient die interkommunale Kooperation in jeder Hinsicht der gemeinsamen Zielsetzung beider Kreise einer an den öffentlich-rechtlichen Zielen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes orientierten, kostengünstigen, nachhaltigen und energieeffizienten hochwertigen Entsorgung und dient damit gleichzeitig den Zielen des Klimaschutzes. Sie gewährleistet beiden öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern eine langfristige Entsorgungssicherheit in Bezug auf die beiden Abfallströme und ist dem Ziel der Gebührenstabilität in den Gebieten der beteiligten öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zuträglich, wovon auch die Bürgerinnen und Bürger in den jeweiligen Kreisen profitieren.

Laufzeit:

Die Vereinbarung soll für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2039 – mithin für eine Laufzeit von 15 Jahren – abgeschlossen werden und sich anschließend um jeweils fünf Jahre verlängern, wenn sie nicht mit einer Frist von 24 Monaten vor Laufzeitende gekündigt wird. Auf diese Weise kann für beide Parteien eine langfristige Planbarkeit, Investitionssicherheit und Entsorgungssicherheit in Bezug auf die jeweils überlassenen Abfälle erreicht werden.

Weiteres Verfahren:

Da es sich um eine vergaberechtsfreie interkommunale Zusammenarbeit im Sinne des § 108 Abs. 6 GWB handelt, besteht für die Leistungen keine Ausschreibungspflicht.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird gemäß §§ 23, 24 i.V.m. § 29 Abs. 4 GkG – positive Beschlüsse aus beiden Kreisgremien vorausgesetzt – der Bezirksregierung Münster als Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. In Vorgesprächen hat die Bezirksregierung Münster die Genehmigungsfähigkeit bereits signalisiert.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☒ Ja	☐ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☐ Ja	☒ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☒ Ja	☐ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☒ Ja	☐ Nein
Kreisumlagewirksam?	☐ Ja	☒ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja		☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja		☐ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☐ Nein	☐ Teilweise

Klimaschutz

☐ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☒ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung: Die Zusammenarbeit der Kreise Borken und Recklinghausen im Bereich der Abfallwirtschaft führt dazu, dass sowohl Bioabfälle als auch Krankenhausabfälle möglichst hochwertig, nachhaltig und energieeffizient verwertet/entsorgt werden. Sie dient damit gleichzeitig den Zielen des Klimaschutzes.		